

Thermische Solaranlagen für Betriebe



Förderung durch das Land OÖ



Intelligent Energy  Europe

Wer wird gefördert?

Sämtliche natürliche und juristische Personen, insbesondere

- Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe
- Gemeinden
- Vereine
- Konfessionelle Einrichtungen.

Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, soweit diese von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Landwirtschaft oder Wohnbau, gefördert werden.

Hinweis: Anlagen für Objekte, die überwiegend Wohnzwecken dienen, werden im Rahmen der Wohnbauförderung abgewickelt.

Was wird gefördert?

Forcierung der energetischen Nutzung erneuerbarer, alternativer Energien (Klimaschutz -Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles), insbesondere

- betriebliche thermische Solaranlagen (Warmwasser und teilsolare Raumheizung)

Wie wird gefördert?

Zur Förderungsbasis (anrechenbare Kosten abzüglich sonstiger Förderungen) wird ein Zuschuss von maximal 20 % vorrangig in Form einer "de-minimis"-Beihilfe gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ein ÖNORM-, DIN-oder ISO-Prüfbericht zum beantragten Kollektor ist vorzulegen.
- Die jeweilige vollinhaltliche Anerkennung und Einhaltung der Richtlinien zur Umweltförderung in OÖ, Führungsrichtlinien 2002 für die Umweltförderung im Inland und Allgemeine Führungsrichtlinie des Landes Oberösterreich.
- Die Rechnungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular
- Technisches Datenblatt für betriebliche Solaranlagen
- Erledigungsschreiben anderer Förderungsstellen
- Rechtskräftige behördliche Genehmigungen (Bauanzeige Kollektorfläche > 20m²)
- Rechnungsbelege und Zahlungsbestätigungen (Original + Kopie)
- Gewerbeschein
- Bonitätserklärung der Hausbank

Weitere Informationen zur Landesförderung: www.ooe.gv.at

Förderung durch den Bund

bei Anlagen bis 100 m²

Zielgruppe

Sämtliche natürliche und juristische Personen, insbesondere

- Unternehmen zur Ausübung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten (jedoch nicht auf GewO beschränkt);
- Konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine;
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;
- Energieversorgungsunternehmen.

Förderungsgegenstand

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur teilsolaren Raumheizung inkl. Verrohrung, Wärmespeicher, Verteilernetze mit einer maximalen Kollektorfläche von 100 m²
- Solaranlagen für Kühlzwecke: unabhängig von der Kollektorgröße sind die gemäß Informationsblatt für "Solaranlagen ab 100 m² erforderlichen Unterlagen beizubringen

Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach EMAS kann als förderungsfähige Vorleistung anerkannt werden, wenn sich die zur Förderung eingereichte Maßnahme aus dem Ergebnis der 1. Umweltpflichtprüfung bzw. aus dem Umweltprogramm ableiten lässt. Bezüglich detaillierter Förderungsvorgaben wird auf das entsprechende Informationsblatt zur EMAS-Förderung verwiesen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung¹ : Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden durch Abzug der Kosten eines standardisierten Referenzszenarios von den gesamten umweltrelevanten Investitionskosten von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

¹ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 100.000,-Euro innerhalb von drei Jahren.

Hinweis: Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten sind bei Standardkollektoren mit 675,-Euro/m², bei Vakuumkollektoren mit 1.000,-Euro/m² begrenzt.

Förderungssatz

Standardförderungssatz:

- "De-minimis"-Projekte: max. 30 % der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.
- Projekte über „de-minimis“: max. 40 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten (und allfällige Zuschläge), jedoch max. 30 % der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens 5.000,-Euro betragen.

Weitere Informationen zur Bundesförderung: www.kommunalkredit.at